

Beschluss der Frühjahrs-Vollversammlung 2003 des Diözesanrates der Katholiken in der Erzdiözese München und Freising (15. März 2003)

Angesichts einer Neuregelung und -bewertung ehrenamtlicher Arbeit in Kirche und Verbänden wird der Vorstand des Diözesanrates beauftragt, im Dialog mit der Bistumsleitung unter Hinzuziehung von Verbändevertretern rechtlich einwandfreie und zugleich praktisch handhabbare Lösungen folgender Problempunkte zu erarbeiten

Um den neuen Anforderungen der Finanzbehörden und deren Konsequenzen für den steuerlichen und steuerstrafrechtlichen Bereich gerecht werden zu können, brauchen Verbände klare und korrekte Rahmenbedingungen.

Zu klären sind z.B.

- der zivilrechtliche Status von Diözesanverbänden, deren Kreis- und Ortsgruppen
- der kirchenrechtliche Status von Diözesanverbänden, deren Kreis- und Ortsgruppen
- das jeweilige Verhältnis von Verband und Erzdiözese
- das Verhältnis z.B. von Pfarrgemeinden und Ortsgruppen - Anerkennung der Gemeinnützigkeit
- die Bewältigung der steuerlichen Anforderung durch die Betroffenen.

In einem weiteren Schritt ist nach Klärung von innerkirchlichen und -verbandlichen Fragen das Gespräch auf Landesebene mit Vertretern der Bayerischen Staatsregierung zu führen.

Begründung:

Es geht um die Zukunft kirchlicher Verbände.

Einerseits durch Rechtsunsicherheit, andererseits durch zu befürchtende Überbürokratisierung wird das Übernehmen eines Ehrenamtes immer unattraktiver. Gerade ehrenamtlicher Einsatz braucht verlässliche und sichere Regelungen, um sich vorrangig dem eigentlichen Sinn der Arbeit widmen zu können.

Durch das Anstreben einer zügigen Lösung für alle kirchlichen Verbände innerhalb unserer Diözese wollen wir erreichen, dass möglichst einheitliche, klare und dem Ehrenamt entsprechende Regelungen getroffen werden. Zu diesem Ziel gelangen wir am ehesten durch eine frühzeitige Vernetzung, Zusammenarbeit und der gegenseitigen Unterstützung aller Betroffenen.